



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 09/2026
Datum: 20.02.2026

Inhalt

Seite 85

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 22. März 2026
- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses
- geänderte Tagesordnung -
- Bekanntmachung der Sitzung des Seniorenbeirates
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Betriebsausschusses MVZ
- Bekanntmachung der Sitzung des Schulträgerausschusses

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amsblatt.

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 22. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für ~~die Gemeinde /~~ die Stimmbezirke der Gemeinde Frankenthal (Pfalz) wird in der Zeit vom 02.03.2026 bis zum 06.03.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der ~~Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/~~Stadtverwaltung^{1) 2)}

Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz 2 - 7, Zimmer 130, erreichbar über den Seiteneingang, sowie barrierefrei über die Fischergasse zugänglich

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben)

sowie³⁾ _____

für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.¹⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 06.03.2026 bis 24:00 Uhr, bei der ~~Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung~~^{1) 2)} Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz 2 - 7, Zimmer 130, erreichbar über den Seiteneingang, sowie barrierefrei über die Fischergasse zugänglich

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.03.2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 06.03.2026 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 35 Frankenthal (Pfalz) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte,

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der ~~Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/~~Stadtverwaltung¹⁾, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der ~~Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/~~Stadtverwaltung¹⁾ vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der

Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die ~~Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung~~¹⁾ abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen ~~Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung~~¹⁾ oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Frankenthal, 17.2.2026
(Ort und Datum)

Die ~~Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung~~¹⁾

Bernd Knöppel
Bernd Knöppel
Bürgermeister und Kreiswahlleiter

-
- 1) Nicht Zutreffendes streichen.
 - 2) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben. Für jeden Ort ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.
 - 3) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese (Dienststelle, Gebäude und Zimmer) und die ihr zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Stimmbezirke sowie deren Öffnungszeiten angeben.
 - 4) Internet-Adresse der Verwaltung angeben oder streichen, wenn ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet nicht zur Verfügung steht.
 - 5) E-Mail-Adresse der den Wahlschein ausstellenden Stelle einsetzen.
-

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 23.02.2026, 17:00 Uhr, findet im Aufenthaltsraum des EWF, Ackerstraße 24, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 19.02.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Bernd Knöppel
Bürgermeister

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

1. Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)

Vorlagen der Verwaltung

2. Wirtschaftsplan 2026 des Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)
hier: Änderung des Festsetzungsbeschlusses vom 10.12.2025
3. Beschluss zur Konkretisierung der Satzungen im Friedhofswesen im Hinblick auf den Gebührentatbestand „Bestattung in ein bestehendes Grab“

4. Einleitungsbeschluss zur Vergabe der Entsorgungsdienstleistungen Altpapier (Sammlung und Verwertung) 2027 und 2028
5. Einleitungsbeschluss zur Beschaffung von Toilettencontainern für den Hauptfriedhof
6. Einleitungsbeschluss zur Vergabe einer kommunalen Straßenkehrmaschine bis 6 to im Mietverhältnis
7. Vorgehensweise Thuja-Hecken zwischen den Grabreihen

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

8. Verteilung Abfallkalender 2026
9. Ergebnis zur Bürgerbefragung Friedhof
10. Bestattungsstatistik 2025
11. Eingeleitete Vergaben über 100.000 Euro
12. Ausschreibungen/Vergaben ab 10.000 Euro des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)
13. Rückschau auf die Pilotprojekte des letzten Jahres – Grünpflegearbeit in den Stadtgebieten Süd und Ostparksiedlung, bedarfsgerechte Aufgabenorganisation auf Basis von Leistungsverzeichnissen

Anfragen der Fraktionen

14. Weiterentwicklung und Reichweitensteigerung des Social-Media-Auftritts des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (EWF)
hier: Anfrage der FWG-Fraktion
15. Bürgerbüro EWF: Zutrittsbeschränkung und Beschilderung
hier: Anfrage der FWG-Fraktion



BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 25.02.2026, 10.00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Seniorenbeirates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 18.02.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Oriwol
Vorsitzender des
Seniorenbeirates

T a g e s o r d n u n g

1. Organisatorisches (Begrüßung, Tagesordnung, Niederschrift,...)
2. Verpflichtung eines neuen Beiratsmitgliedes
3. Frau Tanja Frey stellt die Integreat App vor
4. Mobilitätsparcours im Ostpark
5. Prozess Frankenthal 2035
6. Jubiläumsjahr 2027 „450 Jahre Stadtrechte Frankenthal“
7. Seniorentreffs; Sachstand
8. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 25.02.2026, 17:00 Uhr, findet im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 12.02.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

2. Wirtschaftsplan 2026 des Medizinische Versorgungszentrum (MVZ)
hier: Änderung des Festsetzungsbeschlusses vom 10.12.2025
3. Wirtschaftsplan 2026 der Stadtklinik Frankenthal
hier: Änderung des Festsetzungsbeschlusses vom 10.12.2025
4. Wirtschaftsplan 2026 des Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)
hier: Änderung des Festsetzungsbeschlusses vom 10.12.2025
5. I. Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2026/2027 vom 10.12.2025

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

6. Bericht des Landesrechnungshofes zur Stadtklinik und des Medizinischen Versorgungszentrums und Stellungnahme der Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheit

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 25.02.2026, 17:00 Uhr, findet im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 12.02.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Wirtschaftsplan 2026 der Stadtklinik Frankenthal
hier: Änderung des Festsetzungsbeschlusses vom 10.12.2025

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

2. Bericht des Landesrechnungshofes zur Stadtklinik und des Medizinischen Versorgungszentrums und Stellungnahme der Verwaltung

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 25.02.2026, 17:00 Uhr, findet im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses MVZ an der Stadtklinik Frankenthal statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 12.02.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Wirtschaftsplan 2026 des Medizinische Versorgungszentrum (MVZ)
hier: Änderung des Festsetzungsbeschlusses vom 10.12.2025

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

2. Bericht des Landesrechnungshofes zur Stadtklinik und des Medizinischen Versorgungszentrums und Stellungnahme der Verwaltung

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 03.03.2026, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Schulträgerausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 20.02.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Beigeordneten

Vorlagen der Verwaltung

2. Beschluss Interimslösung Tom-Mutters-Schule

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

3. Sachstand GaFöG
